



Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 18. Februar 2021 um 19.30 Uhr** im Kulturhaus Reith stattgefundene **60.** öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte GR Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Josef Leitner, Florian Pointner, Bernhard Prokopetz, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Bettina Behr (vertreten durch Bernhard Prokopetz), Martin Köck (vertreten durch Josef Leitner)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2021
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Raumordnungsvertrages Seebach
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag - Giering
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 351/1 (künftig 351/6) (Seebach), KG Reith bei Kitzbühel (Erstbeschluss)
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 423/1 (Gieringweg), KG Reith bei Kitzbühel (Erstbeschluss)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 351/1 (künftig 351/6) (Seebach), KG Reith bei Kitzbühel (Erstbeschluss)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 28 (Dorf), KG Reith bei Kitzbühel
- 8) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
 - 8a) Beratung und Beschlussfassung über eine Ermäßigung für den Familiensportpass
 - 8b) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Musikschulbeiträge für das erste Halbjahr
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Mietzinsbeihilfeansuchen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm weist auf die geltenden Covid-19 Bestimmungen hin und dass während der gesamten Sitzung eine FFP2 Maske zu tragen ist. Außerdem wurde auf ausreichend Abstand zueinander geachtet. Ein Desinfektionsspender ist im Eingangsbereich vorhanden. Somit werden die geltenden Covid-19 Bestimmungen eingehalten und wurden alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** folgende Punkte als Unterpunkte zu 8) auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 8a) Beratung und Beschlussfassung über eine Ermäßigung für den Familiensportpass
- 8b) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Musikschulbeiträge für das erste Halbjahr

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte und dass der Punkt a wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) behandelt wird.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2021

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** (GR Sebastian Hölzl, GR Bernhard Prokopetz, GR Josef Leitner und GR Florian Pointner waren bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2021.

2) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Raumordnungsvertrages Seebach

Der AL informiert, dass nach einer Rücksprache mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht eine Aufteilung der zu widmenden Fläche auf 4 anstatt 3 Grundstücke erfolgen soll. Es wurde daher die Vermessungsanpassung durch die Widmungswerber veranlasst und von Gemeindeseite wurden Flächenwidmungsplan sowie Bebauungsplan und der Raumordnungsvertrag an die neue Aufteilung angepasst.

Das größte Grundstück mit nunmehr ca. 650 m² anstatt vorher 750 m² soll das Weichendengrundstück werden. Die übrigen 3 Parzellen weisen eine Fläche von jeweils 550 m² auf (zuvor wären dies 2 Grundstücke ebenfalls 750 m² groß gewesen). Der Vertragsinhalt bleibt bis auf diese Flächenanpassung gänzlich unverändert.

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich, von welcher Seite dieser Mehraufwand verursacht wurde, da diese auch die Mehrkosten für die Anpassungen tragen sollte. Der Bgm führt aus, dass die Anpassung in eingangs erwähnter Besprechung versucht wurde zu vermeiden, dies jedoch nicht möglich war. Der AL führt aus, dass man hier versuchen wird Mehrkosten weitestgehend zu vermeiden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden, angepassten Vertrag mit der Familie Hauser – Seebach.

3) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag – Giering

Der AL erläutert, dass für das geplante Weichendengrundstück für den Hof Giering derselbe übliche Raumordnungsvertrag wie zuvor beim Hof Seebach erarbeitet wurde. So ist wiederum ein preisfixiertes Vorkaufsrecht auf 25 Jahre zugunsten der Gemeinde vorgesehen. Dieses gilt es vor Fassung des Zweitbeschlusses bei der Widmung zu verbüchern, um für die Gemeinde Rechtssicherheit zu schaffen.

Ansonsten wird in dem Vertrag festgelegt, dass am künftigen Wohngebäude der Hauptwohnsitz durch den/die Weichenden zu schaffen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Herrn Klaus Aufschneider – Giering.

4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 351/1 (künftig 351/6) (Seebach), KG Reith bei Kitzbühel (Erstbeschluss)

Der Bgm projizierten den betreffenden Flächenwidmungsplan auf die Leinwand und erläutert, dass es sich um die unter Tagesordnungspunkt 2 besprochene Anpassung handelt. Es gilt heute lediglich den Erstbeschluss zu fassen, da der Zweitbeschluss erst nach Vorliegen des verbücherten Vorkaufsrechtes zu fassen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom/n Planer/in AB Widmann geänderten Entwurf vom 17.2.2021, mit der Planungsnummer 414-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 351/6, 351/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 351/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 344 m² von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 351/6 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 305 m² von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 423/1 (Gieringweg), KG Reith bei Kitzbühel (Erstbeschluss)

Der Bgm projizierten den betreffenden Flächenwidmungsplan auf die Leinwand und erläutert, dass es sich um die unter Tagesordnungspunkt 3 besprochene Anpassung handelt. Es gilt heute lediglich den Erstbeschluss zu fassen, da der Zweitbeschluss erst nach Vorliegen des verbücherten Vorkaufsrechtes zu fassen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 17.2.2021, mit der Planungsnummer 414-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 423/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 423/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 598 m² von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 351/1 (künftig 351/6) (Seebach), KG Reith bei Kitzbühel (Erstbeschluss)

Der Bgm projiziert den Bebauungsplanentwurf auf die Leinwand und erläutert dessen Parameter. Es handelt sich um die üblichen Parameter der Gemeinde, welche nunmehr auf die neue Parzelle abgestimmt wurden.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: einstimmig):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 351/1 (künftig 351/6), KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 17.2.2021, GZL: rbpl_0820a durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 28 (Dorf), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm projiziert den Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung auf die Leinwand und führt aus, dass die Familie Brandstätter – Seiwald eine Erweiterung der bestehenden Sonderfläche für ein landwirtschaftliches Gebäude benötigen, da ein Laufstall zugebaut werden soll. Die Erweiterung erfolgt nordöstlich an das Bestandsgebäude. Eine positive Stellungnahme der Agrarwirtschaft liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 17.2.2021, mit der Planungsnummer 414-2020-00011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im

Bereich 28 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 28 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 1256 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Garage mit Stroh-, Heu- und Hackgutlager in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Garage mit Stroh-, Heu- und Hackgutlager, Stall und Auslaufüberdachung

Sowie rund 1249 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Garage mit Stroh-, Heu- und Hackgutlager, Stall und Auslaufüberdachung

sowie rund 23 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Garage mit Stroh-, Heu- und Hackgutlager in Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8a) Beratung und Beschlussfassung über eine Ermäßigung für den Familiensportpass

Der Bgm verliert das von der Stadtgemeinde Kitzbühel ausgesandte Schreiben (Beilage A), in welchem eine Ermäßigung des Sportpasses für einen Teil der heurigen Saison um € 90 angekündigt werden. Auf die Gemeinde würde dabei ein Kostenanteil in Höhe von € 50 je Sportpass entfallen, was wiederum Gesamtkosten in Höhe von ca. € 2.500 erwarten lässt. Die Details der Förderung werden wie aus der Beilage A der Niederschrift ersichtlich vom Bgm erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention der Sportpässe mit € 50 je Sportpass, angepasst an die Voraussetzungen wie in Beilage A beschrieben.

8b) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Musikschulbeiträge für das erste Halbjahr

Der Bgm informiert, dass ebenfalls von der Stadtgemeinde Kitzbühel beabsichtigt ist den Musikschulbeitrag heuer mit 60% zu fördern, da der Unterricht nur eingeschränkt, wenn überhaupt möglich war. Dies würde die Gemeinde Reith mit einem Kostenanteil in Höhe von ca. € 6.000 treffen.

GR Sebastian Hölzl spricht an, dass die Musikschule Landessache ist und man daher abklären sollte, ob die Förderung nicht das Land trägt. Der Bgm wird dies hinterfragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Förderung der Musikschulbeiträge mit 60% der Kosten.

8) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als nächster Gemeinderatstermin der 8. oder eventuell 15. März angedacht ist.

Als Sitzungstermin für den Infrastrukturausschuss wurde der 25.2.2021 angedacht.

Auf die neuen Covid-19 Regelungen wird vom Bgm verwiesen. Nun ist es kostenlos möglich neben den Teststraßen auch Tests über Apotheken oder niedergelassene Ärzte zu machen.

Das Homeschooling wird dahingehend reduziert, dass nunmehr der Schulbetrieb in einem 2-Gruppen-System wiederaufgenommen wurde und somit jede Gruppe mindestens 2 Tage in der Woche regulären Schulbetrieb hat. Volksschüler können die Schule regulär an 5 Tagen / Woche besuchen.

Außerdem wurde von Seiten des Landes interveniert, dass für Tiroler SchülerInnen, welche in Salzburg zur Schule gehen, der Schulbesuch wieder möglich wird. Dies war aufgrund der Isolierung des Bundeslandes nicht mehr möglich.

Die Gemeinde wird nun in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Schwentner voraussichtlich am 27.2.2021 die Impfung (1. Dosis) der über 80-jährigen ReitherInnen durchführen können. Dabei sollen ca. 90 Personen geimpft werden.

Es wird weiter informiert, dass der Schibusbetrieb von der Gemeinde mit 31.1.2021 eingestellt werden musste, da dieser nicht angenommen wurde.

Der Bgm informiert, dass im Gemeindeamt die Anfrage von Jennifer und Benjamin Schmid in Kooperation mit dem Kegelbahnbetreiber Alois Neubäck zur Aufstellung eines Food-Trailers am Kulturhausparkplatz eingegangen ist. Es wäre der Parkplatz als einer der Hauptstellplätze angedacht.

GR Monika Hager-Wild führt aus, dass dies im Bau- und Planungsausschuss vorbesprochen und positiv beurteilt wurde.

Der AL führt dazu aus, dass die Gemeinde nur bezüglich des Stellplatzes die Zustimmung geben muss, da es sich bei dem Parkplatz um Gemeindegut handelt. Ansonsten ist eine

Betriebsanlagenbewilligung bei der BH Kitzbühel einzuholen (für jeden langfristigen Standort separat notwendig), wobei dies der Betreiber zu erledigen hat. Der angedachte Foodtrailer ist eine genormte Standardanfertigung, damit es im Zuge des Bewilligungsverfahrens nicht zu Problemen kommt.

GR Sebastian Hölzl hinterfragt den Bedarf eines solchen Imbissstandes. Der Bgm führt aus, dass sich der Bedarf nach dem Markt richtet und sich die Akzeptanz zeigen wird – dies ist jedoch in diesem Fall nicht von der Gemeinde zu beurteilen, sondern es geht lediglich um den Stellplatz.

GR Florian Pointner ist gegen einen solchen Food-Trailer, da man lieber die heimischen Gastwirte unterstützen sollte und man außerdem mehr Verkehr durch den Trailer schafft. GR Sebastian Hölzl spricht sich außerdem dafür aus, dass man zunächst heimische Gastwirte fragt, ob sie nicht einen solchen Trailer selbst betreiben wollen.

GR Walter Obermoser erkundigt sich, ob die Vermietung befristet wird. Der Bgm führt aus, dass man dies frei festlegen kann und im Detail noch zu klären wäre.

GR Franz Adelsberger wurde informiert, dass es sich bei dem Trailer um ein zweites Standbein ist, da die Kegelbahn derzeit nicht betrieben werden darf.

Es wird so verblieben, dass noch Details abgeklärt werden und die Beschlussfassung in der kommenden Gemeinderatssitzung folgen wird.

Der Bgm informiert, dass die Gemeinde nunmehr die drei Bauplätze der Familie Kals zur Vergabe ausgeschrieben hat. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden, dass der Gemeindevorstand eine Erstsortierung und die Erarbeitung eines Vergabevorschlages der nunmehr ca. 20 Bewerber vornimmt.

Bezüglich des alten Feuerwehrhauses wird informiert, dass die Arbeiten laufen und das Projekt heuer abgeschlossen werden soll. So arbeitet man nunmehr am Mehrzweckraum-Innenausbau sowie dem öffentlichen WC.

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner bittet um einen Bericht wie sich die Covid-19 Maßnahmen auf die Anmeldungen im Reither Meldeamt ausgewirkt haben. Der Bgm sagt zu dies zu erheben.

GR Florian Pointner bedankt sich bei GR Josef Dagn, dass heuer auf ein Feuerwerk verzichtet wurde – dies schont Umwelt und Natur.

GR Florian Pointner bringt einen schriftlichen Antrag ein, welcher als Beilage B zur Niederschrift genommen wird. So wird die Verordnung einer Bausperre für das gesamte Ortsgebiet Reith auf 2 Jahre beantragt, um eine Nachdenkpause für die weitere bauliche Entwicklung/Verbauung des Dorfes zu haben. In dieser Zeit sollen lediglich 1-Familienwohnhäuser von der Sperre ausgenommen sein.

Der Bgm nimmt den Antrag zur Kenntnis und führt aus, dass man diesen bearbeiten und in einer kommenden Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung geben wird. Der zuständige Bau- und Planungsausschuss wird dazu beraten.

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich, wieso man Kontrollen der Leinenpflicht beauftragt hat, obwohl die Saison heuer aufgrund der Covid-Maßnahmen so schwach ausgefallen ist. Hier wird um Mitteilung der Zahlen und Daten ersucht bis zur nächsten Sitzung ersucht.

GR Bernhard Prokopetz berichtet kurz über den aktuellen Ablauf in den Schulen aufgrund der Covid-19 Maßnahmen. Dieser funktioniert momentan sehr gut und der Unterricht erfolgt sowohl digital als auch analog.

Weiters bringt er Vorschläge zur Ehrung der WM Leistungen von Lisa Hauser ein. So könnte ein Gemeindefilm erstellt und eine Grußbotschaft von Lisa Hauser an den Fanclub sowie an ihre Fanklasse geschickt werden. Der Bgm wird diese guten Vorschläge gerne aufgreifen.

Der Bgm informiert abschließend darüber, dass der FC Reith wie vorbesprochen um eine Anpassung der Förderung gebeten hat (Förderung der Gasrechnung mit 75%). Näheres wird in einer kommenden Sitzung zu Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.10 Uhr.

Der Tagesordnungspunkt des vertraulichen Teils der Sitzung wird nach kurzer Diskussion vom Bgm vertagt.

Ende vertraulicher Teil der Sitzung 21:30.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: